

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden Schulen
mit Primarbereich

Bearbeiter: Wiebke Piepenhagen

Telefon: 0385/ 588-7566

AZ: C19-S-5

E-Mail:

w.piepenhagen@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 25.06.2020

Einschulung im Schuljahr 2020/2021 – weiterführende Informationen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im 72. Hinweisschreiben vom 17.06.2020 haben Sie bereits Informationen zu den Einschulungsfeiern im neuen Schuljahr erhalten. Mit diesem Hinweisschreiben möchte ich die vorliegenden Informationen weiter konkretisieren.

Die Einschulung ist ein besonderer Tag im Leben jeder Familie. Die Aufnahme in die Schule ist ein aufregender und bewegender Moment, den sowohl die Eltern als auch die Geschwister gemeinsam teilen möchten.

Ziel muss es deshalb sein, dass sowohl Eltern als auch Geschwister an der Einschulungsfeier teilnehmen können, wenn diese es wünschen. Das kann im Einzelfall vor Ort bedeuten, dass die Einschulung der ersten Klassen in mehreren Durchgängen erfolgen wird. Zudem können Sie sich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt wenden, um individuelle Lösungen zu finden.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Bitte schöpfen Sie alle Möglichkeiten aus, um sicherzustellen, dass mindestens beide Eltern und die Geschwister an der Einschulungsfeier teilnehmen können. Dafür beachten Sie bitte auch die ggf. noch erfolgenden Änderungen im MV-Plan. Hierüber würden wir Sie selbstverständlich auch wieder informieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen für Ihre Flexibilität und Bereitschaft, den Schulstart für die Erstklässlerinnen und Erstklässler in unserem Land auch in diesem Jahr besonders feierlich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett